

des Direktors entzogen und der unter seinem Vorsitz zu haltenden Konferenz anheimgegeben." Wenn demnach gegen Uebergriffe von Direktoren Klage geführt wird, so muß man mit Recht fragen: Warum läßt sich der Lehrkörper solche gefallen? Ihm stehen doch Mittel genug zu Gebote, ihnen zu steuern? — Von dem Mannesstolz eben derselben Lehrkörper, die nicht einmal den Mut fanden, gegen unbefugte Maßnahmen von Direktoren berechtigten Einspruch zu erheben, werden in der Zukunft, wenn nur die Direktorenwahl eingeführt ist, die herrlichsten Erfolge erwartet!

Mißstände waren bei der bisherigen Art der Direktorenbestellung gewiß möglich, zu deren Abstellung sind aber nicht so radikale Mittel notwendig, wie man sie einem Schlagworte zuliebe empfiehlt; wohl aber ist ein schon früher in diesem Blatte angeedeuteter Weg gangbar, den auch der Direktorenverband zu dem seinen macht. Man braucht wohl nicht weiter den Vorschlag ernst zu nehmen, der das Direktorat gänzlich abschaffen will und einen fallweise zu wählenden Vorsitzenden an dessen Stelle zu setzen gedenkt. Das heißt Hochschule spielen und das Wesen der Mittelschule, die in allererster Linie Erziehungsanstalt ist, denn doch ganz verkennen. Die Hochschule besuchen Erwachsene mit eigener Verantwortlichkeit, während die Mittelschule wohl beinahe ausschließlich mit erziehungsbedürftigen Kindern zu tun hat. Einheitslichkeit und strengste Ordnung sind in der Mittelschule Voraussetzung für einen gedeihlichen Betrieb. Die ausschlaggebende Bedeutung der Persönlichkeit auf dem Gebiete der Erziehung ist unbestritten. Nur der Mittelschule will man diese Persönlichkeit nicht geben! Ein Kollegium kann diese Schule unmöglich leiten. Es fehlt dann der einheitliche, zielbewusste Wille, es fehlt der unentbehrliche Mittel zwischen Eltern und Lehrern, der Anwalt der Schüler, der Ratgeber und Führer unerfahrener junger Lehrer, der Wächter der Pflichterfüllung und Ordnung und deren erster Diener. Ohne ein derartiges Haupt könnte der Schulorganismus nicht weiter leben, die Geschichte der Pädagogik erweist dies zur Genüge.

Wie weit der Radikalismus bereits um sich gegriffen hat, zeigt eine Forderung, gegen die nicht nur weiteste Elternkreise flammenden Protest erheben müßten, die sogar gegen die Staatsgrundgesetze verstößt und gewährleistete Rechte mißachtet. Sie lautet: Sofortige grundsätzliche Absetzung aller bisherigen Vorgesetzten (auch Direktoren) und Behörden und Anerkennung der von den Lehrkörpern neu zu wählenden Vorgesetzten und Behörden. Da wohl die Mittelschullehrer nicht das Volk darstellen, dem a l l e in solche einschneidende Maßregeln erlaubt wären, so müßten an diesen Neuwahlen wohl auch die Eltern, vielleicht sogar die Schüler, ihren Teil haben. Man wird die Sache nicht ernster nehmen, als sie es verdient, aber es zeigt sich auch hier nur wieder, welch fressendes Gift in allen Gliedern des Volkes mütet und sich auszubreiten sucht. Käme also noch die Forderung, den Leiter der Anstalt kurz befristet (nur ein, zwei oder drei bis fünf Jahre) aus der Mitte des eigenen Lehrkörpers zu wählen. Das Scherzwort vom Saison-Direktor scheint hier ganz gut am Platze. Die Forderung erweist ein völliges Verkennen der tausenderlei Pflichten eines Direktors. Man will ihm einen Kanzlei-beamten an die Seite stellen. Wie leicht verliert der Wahl-direktor daher den nötigen Einblick in die Verwaltung und wird ein Werkzeug des erfahrenen Kanzlisten, zu dem auch die Schüler alsbald den Weg zu finden wissen. Ein ganzer Mann, ein wirklicher Direktor darf auch die Verwaltung nicht aus der Hand geben, denn auch sie ist ein wesentlicher (freilich nach der Ansicht vieler leicht zu vereinfachender) Teil der Schule. Ein anderes schwerwiegendes Bedenken: Das Hineintragen von Parteikämpfen in die Lehrkörper. Die Streberei, die den Direktorenanwärtern des jetzigen Systems zum Vortritt gemacht wird, träte in anderer, keineswegs harmloserer Form wirklich zutage. Selbst ein so scharfer Gegner der Bürokratisierung der Schule wie M o r s c h erklärt dort, wo er auf die Direktorenwahl hinweist, wie sie an einzelnen Schulen Ungerns besteht, diese für unzumutbar, „wegen der doch häufig voranzugehenden, leicht entstehenden Parteiumtriebe“.

Wer würde denn eigentlich auf kurze Dauer dann noch das dornenvolle Amt des Direktors übernehmen? Wird er nicht wieder gewählt, so muß er dies doch darauf zurückführen, daß er das Vertrauen seiner Amtsgenossen nicht mehr besitzt; dem neuen Leiter ist er verdächtig und bei den Schülern ist jegliches Ansehen verloren. Oder was dann, wenn die Verhältnisse zur Niederlegung des Amtes vor Ablauf der Zeit führen? Wäre nicht infolge des Ekels jedes Tüchtigen nur den Strebern erst recht der Weg zum Direktorat offen. Aber auch gegen die Bestellung des Direktors auf Dauer aus der Mitte des Lehrkörpers gelten die geäußerten Bedenken, vermehrt um neue. Eine Verfestigung des Direktors, der z. B. der Kinder wegen in eine Hochschulkolonne strebt, ist unmöglich, daher lehnt ein Lehrer mit diesem Vorhaben die Wahl in der Provinz ab, um sein anderes Ziel zu erreichen. Die kleinen Städte müßten also mit irgendeinem Direktor vorlieb nehmen, in den größeren zeigte sich ein Ueberfluß an geeigneten Männern, von denen viele natürlich gar nie an die Reihe kämen. Wie leicht würden manche Anstalten verkümmern, weil ihnen von außen kein frisches Blut zugeführt werden könnte, und das schon jetzt sehr fühlbare Uebel der Ungleichwertigkeit der Anstalten würde ins Unerträgliche wachsen. Auch der Weg, den Direktor aus einer den Lehrkörpern von der vorgesetzten Behörde vorzulegenden Bewerberliste zu wählen, erweist sich als

Der Streit um den Mittelschuldirektor.

Ein Schlusssatz zur Frage der Bestellung des Direktors aus der Denkschrift des Vereines der Wiener Mittelschuldirektoren.

Aus Mittelschullehrerkreisen wird uns abschließend zur Frage der Direktorenbestellung folgendes geschrieben: Wie aus den Verhandlungen der Mittelschullehrerschaft mit dem Staatsamt für Unterricht hervorzugehen scheint, hat sich letzteres nicht bewogen gefühlt, die Frage des „Wahl-direktors“ bereits zu entscheiden, während der Anteil eines Lehrkörpers an seiner Erneuerung durch die Erstattung von Besetzungsvorschlägen sichergestellt erscheint. Vielleicht fühlte sich das Staatsamt zu diesem feinen Verhalten auch durch die Stimme der Vernunft bewogen, die aus der Denkschrift des Vereines der Wiener Mittelschuldirektoren zur Frage der Direktorenbestellung spricht. In geschickter Verteidigung weist sie darauf hin, wie wenig alle Anwürfe gegen die Direktoren begründet sind in deren rechtlicher Stellung (Schulpascha, Grund- und Eckstein des ganzen faulen Systems sind nur ein paar Proben aus dem Verzeichnis der Angreifer), wenn der Lehrkörper seine Würde und seine Rechte zu wahren versteht. Ein Blick in die „Weisungen zur Führung des Schulamtes“, die ein wahrhaft demokratischer Geist durchweht, genügt, um dies zu erkennen. „Für die Lehrer,“ so heißt es dort, „besteht in den regelmäßig angeordneten und außerdem auch auf ihren eigenen Antrag außerordentlich abzuhaltenden Konferenzen die Möglichkeit, unzumutbaren oder unbefugten Anordnungen des Direktors nicht nur ein moralisches Gewicht entgegenzustellen, sondern auch ihnen gegenüber ihr Recht zu wahren, da die Protokolle dieser Konferenzen unverzüglich der Landes-Schulbehörde zur Erledigung vorgelegt werden müssen; überdies ist ein bestimmter wichtiger Kreis von Gegenständen, welche die eigentliche Seele des ganzen Schullebens ausmachen, ausdrücklich der selbständigen Entscheidung

Reichs

M
23